



BÜRGERINITIATIVE MÜLL UND UMWELT KARLSRUHE e.V.



Anmerkungen zum - Scoping-Papier -
im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens
für die Errichtung und den Betrieb einer neuen KWK-Anlage
am Standort HKW-West in Karlsruhe der Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Wir befürworten grundsätzlich die Sicherstellung der Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Karlsruhe durch nicht fossile Maßnahmen. Leider ist dies eine rein auf fossiles Gas ausgerichtete Maßnahme.

Was wir bei dieser auf lange Zeit mit Erdgas betriebenen Maßnahme (KWK-Anlage (Gasmotorenkraftwerk) mit 12 BHKW-Modulen mit einer FWL von jeweils 10,41 MW) vermissen, ist der Gesamtplan des Wärmequellen-Portfolios der Stadtwerke. Es gibt derzeit keine Aussage über den Fernwärmebezug aus RDK 9, Flusswärmepumpe und/oder Geothermie. Die Situation der MiRO und deren Auskopplung von Fernwärme sehen wir in naher Zukunft als nicht mehr gegeben an. Was dann? RDK 9 könnte Fernwärme auskoppeln. Dafür muss es aber geplant und gebaut werden.

Dies ist aber im Augenblick als stromführendes Gaskraftwerk von der EnBW geplant. Eine Erörterung dieser Maßnahme steht mit seinen Konsequenzen noch aus.

Die Stadtwerke gehen bei ihrer Maßnahme aber zur Spitzenlastabdeckung der Fernwärme von RDK 9 als vorhanden aus. In Kombination mit dem ebenfalls am Standort geplanten Wärmespeicher soll die Gasmotorenanlage überwiegend in Zeiten mit hohem Strombedarf bzw. geringer regenerativer Stromerzeugung (Dunkelflaute) zum Einsatz kommen. Den Speicher gibt es aber genau so wenig wie Planungen für eine Flusswärmepumpe oder mögliche große Batteriespeicher. Es drängt sich der Verdacht eines nicht ausgereiften Schnellschusses zum finanziellen Schaden der FernwärmekundInnen auf.

Die BIMSCH-Genehmigung wird für die Stadtwerke also nicht aus Vorsorge, sondern vor allem aus monetären Gründen beantragt, weil der Antrag am 31.12.2026 genehmigt sein muss, damit die Förderung nach KWK-Gesetz noch zu erhalten ist. Diese Förderung beträgt ca. 40 € pro MWh Strom für max. 30.000 Volllaststunden bei max. 2.500 Volllaststunden pro Jahr. Aber nur über diese Förderung rechnet sich die Anlage. Das heißt: Bei Ablehnung des BIMSCH-Antrags und/oder keiner Förderung wird das Projekt nicht verwirklicht. Dies setzt alle Beteiligten unter Zeitdruck und ist keine durchdachte Zukunftsgesamtlösung für die sichere Fernwärmeversorgung von Karlsruhe.

Wir begrüßen die vom RP angeordnete UVP-Prüfung. Die FWL des bestehenden HKW-West beträgt im Ist-Zustand 354 MW. Hinzu kommen nun noch 125 MW auf 479 MW.

Bei der Erörterung der Genehmigung von Kessel 7+8 (FWL 140 MW) hatten wir eine UVP gefordert, die abgelehnt wurde. Jetzt gibt es sie, aber unsere damalige aus gewässerökologischen Gründen geforderte Umstellung der Kühlwassereinleitung in die Alb wird wieder nicht erfüllt werden, weil die neue Maßnahme kein Kühlwasser in die Alb abgibt und damit das Problem nicht behandelt wird.

„Für den Betrieb der Bestandsanlagen wird Kühlwasser gemäß bestehender wasserrechtlicher Erlaubnis aus dem Rheinhafenbecken oder Brunnen auf dem Gelände HKW entnommen und in die Alb eingeleitet. Die genehmigte Kühlwassereinleitmenge in die Alb und entsprechende Überwachung wird im UVP-Bericht dargelegt.“

Grundlage dafür wird wohl sein, dass der Europäischen Gerichtshofs am 28. Februar 2023, C-596/22 feststellte, dass frühere Vorhaben als Vorbelastung berücksichtigt werden müssen. Andererseits wird aber auch klargestellt, dass das frühere Vorhaben als solches nicht Gegenstand der Vorprüfung beziehungsweise der UVP für das hinzutretende Vorhaben ist. Also werden erhebliche ökologische Probleme wieder nicht abgestellt werden. Das frühere Vor-

haben ist als Vorbelastung zu berücksichtigen. *„Es bestehen noch keine Speichermöglichkeiten für die Abwärme.“* Abwärme ist 'Abfall' und muss vermieden werden. Es müssten zumindest Verdunstungskühlanlagen, die im Bestand nicht vorhanden sind, zusätzlich zu Wärmespeichern geplant werden. Warum geschieht das nicht? Es ist eine Gemischkühlung mit dem Kühlmittel Glysantin beim Zubau vorgesehen. Ist dies auch für die Altanlagen möglich, um so den Wirkungsgrad des HKW zu erhöhen? Falls nein, warum nicht?

Noch verwirrender wird für uns, dass gemäß § 10 Absatz 4 UVPG kumulierende Vorhaben im Industriegebiet Karlsruhe vorliegen, die zudem noch von derselben Art sind: RDK 9. Es gibt einen engen Zusammenhang der Emissionen zwischen ihrem Einwirkungsbereich, und sie sind auch noch funktional und wirtschaftlich miteinander verbunden. Wie der Gutachter die ökologischen Auswirkungen von RDK 9 im Zusammenhang mit der hier geplanten KWK-Anlage betrachten will, wenn die Auswirkungen von RDK 9 noch gar nicht bekannt sind, ist uns ein Rätsel.

„Hinzu kommt ... ein Wärmespeicher, der in einem gesonderten Änderungsverfahren genehmigt werden soll, jedoch als kumulatives Vorhaben hier ebenfalls zu berücksichtigen ist.“

Motorengebäude Höhe: 24 m, Länge: 78 m, Breite: 28 m
Schornsteine Höhe: ca. 68,5 m
Wärmespeicher Höhe ca. 60 m, Durchmesser: 30 m
Batteriespeicher?

Für uns wichtig ist, dass ein weiterer geschlossener Bauriegel vor Mühlburg entsteht, der die Durchlüftung dieses und der dahinterliegenden Stadtteile in Hauptwindrichtung weiter beeinträchtigen wird.

RDK 9 ist mit RDK 7, RDK 8 ein fast geschlossener Riegel vor dem Rheinhafen.

Mit der geplanten Maßnahme wird er nun nochmals verstärkt. Welche Auswirkungen für das kleinräumige Klima wird dies in den Hitzetagen zur Folge haben?

Auch Gaskraftwerke stoßen nicht nur Treibhausgase aus, sondern verschmutzen die Luft auch mit Stickoxiden, Schwefeldioxid, Feinstaub und flüchtigen organischen Verbindungen. Diese Schadstoffe sind gesundheitsschädlich, verschlimmern Krankheiten wie Herzkrankheiten und Asthma und erhöhen das Risiko eines vorzeitigen Todes.

Zitat vom Gesundheitsamt Karlsruhe: *(siehe Protokoll des Erörterungstermins zu RDK 8, S. 32/33):*

„Aus unserer Sicht hat bei der Vorbelastung hier in Karlsruhe und ganz Deutschland vor allem die Belastung durch den Feinstaub die größte gesundheitliche Bedeutung – daran führt kein Weg vorbei –, da sowohl Kurzzeit- als auch Langzeiteffekte beschrieben sind und beobachtet werden.“

In unserer Stellungnahme zu diesem Verfahren haben wir die Tatsache erwähnt, dass es Schwellenwerte, unterhalb deren eine Wirkung nicht zu erwarten ist, beim Feinstaub nicht gibt, weder im Hinblick auf die Sterblichkeit noch im Hinblick auf die Entstehung von Krankheiten.“

Die seit 10 Jahren steigenden Temperaturen in Karlsruhe und damit die Zunahme der Hitzetage wird die gesundheitliche Situation für die Bevölkerung nicht verbessert haben.

„Abgasreinigungsanlage wird gemäß dem Stand der Technik (SCR-Anlage) installiert.“

Warum nicht der ‚fortschrittlichen Technik‘, die nicht nur die zu erwartenden Senkungen bei NO_x der EU berücksichtigt, sondern die wirklichen technischen Möglichkeiten der Stickoxidminimierung ausnutzt? Welcher Grenzwert für Stickoxide wäre technisch derzeit möglich? Dies ist deshalb so wichtig, weil bei Stickoxiden das Irrelevanzkriterium zum Schutz der menschlichen Gesundheit im Immissionsmaximum und dessen näherer Umgebung (Hardtwald) bei der Erörterung der Maßnahme Stora Enso schon überschritten war. Die real gemessenen Stickoxidemissionen werden in Karlsruhe durch den Zubau eines Mittellastgaskraftwerks RDK 9 und der geplanten Maßnahme steigen. Das ist zum Schutz von Mensch und Flora und Fauna nicht hinnehmbar.

Wir erwarten eine vollständige Zusammenstellung aller CO₂-Emissionen des Zubaus, der Gesamtanlage und der gesamten Untersuchungsregion. Die Ausdehnung auf die gesamte Lieferkette des verwendeten Erdgases wäre zumindest abschätzungsmäßig wünschenswert.

Mit der 2021 in Kraft getretenen Biozidrechts-Durchführungsverordnung müssen die verwendeten Biozide an die Bundesstelle für Chemikalien (BfC) gemeldet werden. War eine solche Meldung bisher oder ist sie in Zukunft notwendig? Falls ja: Wo und wie viele Biozide sind in der Gesamtanlage notwendig?

Für die Bürgerinitiative „Müll und Umwelt e.V.“:
Horst Babenhauserheide, Vorstand
Franz Grüner, Vorstand
Harry Block